

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 13. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2017)

zum Thema:

Straftaten gegen zugewanderte Menschen mit zugeschriebenem Sinti und Roma-Hintergrund in Berlin

und **Antwort** vom 29. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2017)

Frau Abgeordnete Jüne Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 690

vom 13. November 2017

über Straftaten gegen zugewanderte Menschen mit zugeschriebenem Sinti und Roma-Hintergrund in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele strafrechtlich relevante Gewalttaten mit antiziganistischem Hintergrund wurden 2016 und im laufenden Jahr 2017 in Berlin begangen? (bitte aufschlüsseln nach: Phänomenbereich, Datum, Bezirk, Anzahl konkret betroffener Opfer im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017)

Zu 1.: Vorbemerkung: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Fälle erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Für das Jahr 2016 liegen keine Daten vor, da das Unterthema „Antiziganistisch“ im Themenfeld „Hasskriminalität“ erst mit Wirkung vom 1. Januar 2017 bundesweit verbindlich eingeführt wurde. Zur Beantwortung wurden daher die Daten des Zeitraums Januar bis November 2017 (Tag der Erhebung: 17. November 2017) aller Phänomenbereiche der PMK zugrunde gelegt, bei denen dieses Unterthema vergeben wurde. Allerdings sind für das Jahr 2017 noch nicht alle relevanten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK erfasst und bewertet worden. Regelmäßig können die Fallzahlen des aktuellen Jahres erst in der Mitte des Folgejahres valide erhoben werden.

Für das Jahr 2017 wurde bislang ein antiziganistisches Gewaltdelikt im Phänomenbereich PMK – ausländische Ideologie (AI) registriert. Dabei handelte es sich um eine gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch (StGB), die sich am 6. April 2017 im Berliner Ortsteil Neukölln ereignete und sich gegen einen männlichen Erwachsenen richtete.

2. Inwieweit zählt der Senat antiziganistische Straftaten, in denen Personen nicht körperlich geschädigt wurden? (bitte um eine kurze Fallschilderung und Aufschlüsselung nach: Phänomenbereich, Datum, Bezirk)

Zu 2.: Es gilt die gleiche Vorbemerkung wie zu Frage 1. Im Rahmen des KPMD-PMK werden ausnahmslos alle politisch motivierten Straftaten statistisch erfasst. Für das Jahr 2017 wurden neben dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Gewaltdelikt folgende Fälle bekannt:

Zähldelikt	Phänomen	Tatzeit	Sachverhalt	Ortsteil
§ 130 StGB* (Volksverhetzung)	PMK – rechts	02.01.2017	Unbekannte Täter zeichneten in den Ruß eines erloschenen Brandes verschiedene Schriftzüge, die sich auch gegen Sinti und Roma richteten.	Kreuzberg
§ 130 StGB	PMK – rechts	08.02.2017	Unbekannte Täter schrieben an die Wand eines Treppenhauses einen antiziganistischen Schriftzug.	Mitte
§ 130 StGB	PMK – rechts	01.03.2017	Auf Youtube wurde ein antiziganistischer Kommentar veröffentlicht.	Tempelhof
§ 185 StGB (Beleidigung)	PMK – AI	09.04.2017	Zwei unbekannte Täter beleidigten die Geschädigte antiziganistisch.	Neukölln
§ 130 StGB	PMK – rechts	22.04.2017	Auf Youtube wurde ein Video veröffentlicht, dass ein Straßeninterview zur Frage „Was wissen Sie über Sinti und Roma?“ zum Inhalt hatte. Dazu wurden zwei antiziganistische Kommentare veröffentlicht.	Friedrichshain
§ 130 StGB	PMK – rechts	13.10.2017	Zwischen dem unbekanntem Tatverdächtigen und dem Geschädigten kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung, in deren Verlauf es zu antiziganistischen Äußerungen kam.	Weißensee
§ 185 StGB	PMK – rechts	21.10.2017	Die Geschädigte wurde fremdenfeindlich und antiziganistisch beleidigt.	Neu-Hohenschönhausen

*) StGB = Strafgesetzbuch

3. Sind dem Senat Vereine, Initiativen oder Institutionen bekannt, die antiziganistische Hate Speech im Internet und in der medialen Berichterstattung monitorisieren?

- Gibt es Initiativen mit denen der Senat bei der Monitorisierung zusammenarbeitet?
- Wenn nicht monitorisiert: warum nicht? Welche konkrete Schritte sind hier geplant?
- Wurden diesbezüglich Strafanzeigen angefertigt? Wenn ja, wie viele?

Zu 3.:

- Der Berliner Senat fördert das Projekt „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ des Trägers Amaro Foro e.V.. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Ras-

sismus und Antisemitismus (angesiedelt in der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)) unterstützt. Es beinhaltet u. a. ein Medienmonitoring, welches sowohl die Analyse von Berichterstattungen in Berliner Medien als auch von Hate Speech im Internet umfasst. Die LADS informiert sich über den Jahresbericht des Projekts sowie einen regelmäßigen Austausch mit dem Projektträger über die Entwicklung antiziganistisch motivierter Vorfälle in Berlin.

b) Wie in Punkt 3 a) dargelegt, wird antiziganistische Hate Speech im Internet und in der medialen Berichterstattung durch das senatsgeförderte Projekt „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ monitoriert.

c) Der Projektträger Amaro Foro e.V. berichtet bezüglich Hate Speech im Internet von einem Fall, in dem Strafanzeige wegen eines NPD Facebookeintrags erstattet wurde. Das Erstellen der Anzeige wurde vom Träger als nicht erfolgreich bewertet, so dass in weiteren Fällen von der Erstattung von Anzeigen abgesehen wurde.

4. Gibt es Maßnahmen, die vom Land Berlin unternommen werden, oder von freien Trägern, die vom Land Berlin gefördert werden, um Opfer antiziganistischer Übergriffe zu unterstützen? (bitte aufschlüsseln nach Projekten, Träger, angebotene Unterstützungsleistungen, personelle Ressourcen, Höhe der Finanzierung und Geldgeber)

Zu 4.: Um Opfer antiziganistischer Übergriffe zu unterstützen, wird das oben genannte Projekt „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ des Trägers Amaro Foro e.V. aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus mit einer Fördersumme von 50.000 € jährlich unterstützt. Das Projekt bietet eine Erstanlaufstelle für Opfer antiziganistischer Übergriffe und arbeitet mit dem Antidiskriminierungsnetz Berlin Brandenburg des Türkischen Bunds Berlin Brandenburg (ADNB) zusammen. Dort können Betroffene weitere rechtliche Beratungen in Anspruch nehmen. Das ADNB wird ebenfalls aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus für seine Antidiskriminierungsberatung mit einem Betrag von rd. 200.000 € jährlich gefördert. Darüber hinaus bietet die Opferberatungsstelle ReachOut des Trägers Arriba e.V. Unterstützung auch für Opfer antiziganistischer Übergriffe an. Das Projekt wird aus Mitteln des o. g. Landesprogramm in Höhe von rd. 527.000 € jährlich finanziert.

5. Werden vom Senat Schritte zur Prävention von Antiziganismus und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit unternommen?

a) Wenn ja: welche Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden unternommen und an wen richten sich diese?

Zu 5. und a): Mit dem „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ ist 2013 eine mittelfristige Strategie auf den Weg gebracht worden mit der der Senat das Ziel verfolgt, gemeinsam mit den Bezirken, Roma-Organisationen und weiteren nicht-staatlichen Organisationen die Lage der Roma-Familien in der Stadt insgesamt substantiell zu verbessern. Im Aktionsplan wurden die Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind, um die Zugänge für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen zu verbessern, die Regelinstitutionen der Daseinsfürsorge für Roma zu öffnen, die Teilhabe von Roma durch die Förderung ihrer Selbstorganisationen zu unterstützen und den Antiziganismus zu bekämpfen.

Zu den Maßnahmen gehören die Mobilen Anlaufstellen für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma. Diese sind auch auf dem Gebiet der Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden

Romafamilien in den Bezirken tätig. Durch differenzierte Berichterstattung, Pressemitteilungen sowie Interviews und Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten wird die komplexe Gesamtproblematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ein sensiblerer Umgang der Presse mit Antiziganismus gefördert.

Der Bereich „Community Building“ im o. g. Aktionsplan umfasst vielfältige Maßnahmen zur Stärkung und Repräsentation der Roma-Community. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Aktivierung von Personen, die sich für eine Stärkung der Roma Gemeinschaft einsetzen. Es werden vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, wie z. B. das Herdelezi-Nachbarschafts- und Kulturfestival, organisiert.

Der Berliner Senat fördert die sozialpädagogische Beratungsstelle des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg. Die Beratungsstelle nimmt die Vertretung der nationalen Minderheiten gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Institutionen in Berlin und Brandenburg wahr. Neben der Beratungstätigkeit verfolgt das Projekt eine sehr erfolgreiche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Land Berlin, die u. a. mit dem Ziel verbunden ist, Diskriminierung abzubauen und Ressentiments entgegenzuwirken.

Das durch den Senat geförderte Projekt „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ des Trägers Amaro Foro e.V. veröffentlicht seine Dokumentationsergebnisse und Auswertungen von Medienanalysen in Pressemeldungen. Damit wird eine berlinweite Medienberichterstattung zum Thema Antiziganismus angeregt, die sich an eine breite Öffentlichkeit richtet.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) integriert das Thema Antiziganismus in die Sensibilisierungstrainings der LADS Akademie zu den Themen „Diskriminierung aufgrund Ethnischer Herkunft und Hautfarbe“, „Diskriminierung und Sprache“ sowie „Diversity und Flucht“ sowie „Mehrfachdiskriminierung“. Diese Trainings und Seminare der LADS Akademie richten sich an Mitarbeitende aus der Zivilgesellschaft sowie aus der Berliner Verwaltung.

Das Thema der Diskriminierung von Sinti und Roma wurde in die Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter“ der LADS aufgenommen, die jeden Dezember im Fahrgastfernsehen der Berliner U-Bahn gezeigt wird. Zudem wurde ein Sensibilisierungsspot produziert, dessen Slogans auch auf Romanes übersetzt wurden. Diese Kampagne wird im Warte-TV der Berliner Behörden gezeigt (z. B. in Bürgerämtern, Jobcentern, Dienststellen der Ausländerbehörde, Jugendberufsagenturen und KFZ Zulassungsstellen). Mit diesem Werbespot werden somit auch neuzugezogenen Roma adressiert, um sie über die Möglichkeiten des rechtlichen Diskriminierungsschutz und über die LADS zu informieren.

6. Sieht der Senat einen Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung von öffentlichen Verwaltungen (z.B. von Mitarbeiter*innen der Landesverwaltung, der Jobcenter etc.)?

a) Wenn ja: Welche Sensibilisierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017 unternommen? (bitte aufschlüsseln nach Art der öffentlichen Verwaltung, Art der Maßnahme bzw. Fortbildung, Veranstalter und Teilnehmer*innenzahl)

Zu 6.: Basierend auf den dokumentierten Fällen zu antiziganistisch motivierten Vorfällen des Trägers Amaro Foro e.V. sowie auf Berichten aus der Beratungsarbeit des Antidiskriminierungsnetzwerkes des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg e.V. (ADNB) sieht der Berliner Senat einen Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltung. Mehr als ein Drittel der dokumentierten Vorfälle ereigneten sich demnach im Kontakt mit Ordnungs- und Leistungsbehörden (50 von 146 dokumentierten Fällen).

Zu a): Vom Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration werden im Rahmen des Romact-Programms, einer gemeinsamen Initiative des Europarates und der Europäischen Kommission, im Dezember 2017 drei interkulturelle Trainings zum Thema Antiziganismus durchgeführt. Hier sind insbesondere Mitarbeitende der Landesverwaltung sowie aus allen weiteren Regelinstitutionen angesprochen. Es handelt sich hierbei jeweils um einen Ein-Tages-Workshop für bis zu 20 Teilnehmende.

Ab 2018 sind im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ (EFRE-Mittel) zweitägige Workshops und Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Qualifizierungen zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz und zur Vernetzung von Mitarbeitenden in Verwaltungen, den Jobcentern, den Wohnungsunternehmen etc. sowie für ehrenamtlich Tätige geplant. Diese sollen auch zur Prävention von Antiziganismus und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit dienen. An einem Workshop können bis zu 20 Personen teilnehmen.

Die LADS hat im Rahmen der LADS-Akademie in 2016 und 2017 Diversity-Trainings u. a. zu den Themengebieten, „Diskriminierung aufgrund der ethnische Herkunft und Hautfarbe“, „Diskriminierung und Sprache“, „Diversity und Flucht“ sowie „Diversity und Mehrfachdiskriminierung“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Trainings wird auch das Thema Antiziganismus behandelt. 2016 wurden sechs der o. g. Trainings durchgeführt, an denen 38 Mitarbeitende der Berliner Verwaltung teilgenommen haben sowie fünf Mitarbeitende der Polizei Berlin. In 2017 werden vier der o. g. Trainings veranstaltet. Die Auswertung der Zusammensetzung des Teilnehmendenkreises ist Bestandteil der jährlichen Evaluation der LADS-Akademie. Diese liegt für das laufende Jahr noch nicht vor, da das Programm noch nicht abgeschlossen ist. Die Aufschlüsselung der Verwaltungsmitarbeitenden nach Verwaltungseinheiten ist nicht Bestandteil der Evaluation.

Darüber hinaus hat die LADS sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 eine mehrmodulige Diversity-Fortbildungsreihe zum Schwerpunkt „Ethnische Herkunft/Hautfarbe und Religion, unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Situation geflüchteter Menschen“ durchgeführt. An diesen zwei Fortbildungsreihen haben insgesamt 39 Personen aus der Berliner Verwaltung teilgenommen.

Berlin, den 29. November 2017

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung